

Aufgaben einer Schulbegleitung

(Stand März 2026)

Aufgabe der Schulbegleitung ist es, dem Kind Teilhabe ermöglichen, Selbständigkeit zu fördern und die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft zu stärken. Außerdem ist es Aufgabe der Schulbegleitung, Kinder und Jugendliche im Schulalltag zu unterstützen bzw. das Recht auf Bildung und Teilhabe für sie zu ermöglichen. Der Einsatz des Schulbegleiters ist nicht auf den Vorgang der Vermittlung von Inhalten ausgerichtet, sondern darauf, dem Leistungsberechtigten die Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen. Die konkreten Aufgaben der Schulbegleitung hängen von der persönlichen Situation der Schülerinnen und Schüler, den Rahmenbedingungen in der Schule und der tatsächlichen Lernsituation ab.

Kinderschutz: Die Schulbegleitung selbst hält den Kinderschutz ein!

Bei Verdacht auf eine Gefährdung des jungen Menschen wendet sie sich umgehend an die Lehrkraft/Schulleitung/Schulsozialarbeit und informiert den Träger.

Beispiele für Alltagsbewältigung in der Schule

- Unterstützung und Hilfestellung bei der Wahrnehmung der Arbeitsaufträge im Unterricht (zum Beispiel mit Signalkärtchen) und pädagogischen Angeboten
- Unterstützung beim Verständnis der Arbeitsaufträge und Konzentration
- Organisation des Arbeitsplatzes und Bereithalten der benötigten Unterrichtsmaterialien
- Unterstützung bei feinmotorischen Arbeiten
- Ermutigen, zureden, motivieren zum Durchhalten und Arbeiten, beruhigen, emotionale Stabilisierung
- Orientierungshilfe auf dem Schulgelände
- Begleitung im Sportunterricht und in Pausensituationen
- Begleitung bei der Eingewöhnung in neue Situationen, Schulhausorientierung
- „Dolmetscherfunktion“, Übersetzen von sprachlichen Verwirrungen (z.B. häufig benutzte Redewendungen und Lehreranweisungen)
- Gespräche mit der zuständigen Lehrkraft
- Ermöglichen von Rückzugsangeboten bei Arbeitsaufträgen

Beispiele für Konfliktbewältigung und soziale Beziehungen

- Vermittlung angemessener Strategien zur Bewältigung von Konflikten
- Hilfe bei der Kontaktaufnahme zu anderen Mitschülerinnen und Mitschülern
- Ansprechperson der Klassenkameraden/Klassenkameradinnen, um Missverständnisse zu reduzieren und Situationen zu erklären
- Ermöglichen von Rückzugsangeboten in Stresssituationen (z. B. Spaziergang, Gespräch, Ruhe...)
- Kontrolle und Einflussnahme auf das Verhalten
- Erkennen und Vermeiden von Überforderungssituationen
- Vermeidung einer Selbstgefährdung

- Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit Mitschülern, z.B. bei Partner- oder Gruppenarbeiten und Unterstützung bei der Integration in der Klassengemeinschaft

Beispiele Kooperation mit Schule / Elternhaus

- Kooperation zwischen Schule und Elternhaus
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen, Gesamtplankonferenzen, Klassenkonferenzen (bei Bedarf) und schulischen Elterngesprächen zum betreuenden Kind / Jugendlichen
- Beschreibung des Verlaufs der Schulbegleitungsmaßnahme im Rahmen der Hilfeplanfortschreibung. Ein Austausch darüber zwischen Schulbegleiter und Lehrkraft darf nur mit Einverständniserklärung der Eltern geschehen (Schweigepflichtentbindung des Schulbegleiters)

Schriftlicher Bericht (nur im Jugendamt)

- Erstellen eines schriftlichen Berichts mit konkreter Aufgabenbeschreibung und Beschreibung des Verlaufs der Schulbegleitungsmaßnahme zur Situation des Kindes

Beispiele: Aufgaben von Schulbegleitungen sind **nicht**:

- Vermittlung von Lehrinhalten, da der Lehrauftrag im Kompetenz- und Verantwortungsbereich der Lehrkraft liegt (keine Nachhilfe!)
- Selbständige Anpassung von Lehrmaterial an die individuellen Bedürfnisse (ausgenommen sind Anpassungen, die im Bereich einer Sinnesbehinderung notwendig sind).
- Sicherstellung der Aufsichtspflicht für den Leistungsberechtigten, die gesamte Klasse oder Kleingruppen
- Grundsätzlich die Behandlungspflege (z.B. sondieren, katheterisieren) sowie die Medikamentengabe. Dies obliegt Pflegefachkräften oder den Eltern (ausgenommen beim Zusammentreffen von SGB V und SGB IX Leistungen)
- Selbständige Vermittlerrolle zwischen Schule und Elternhaus
- Keine Rückmeldung an die Eltern über Inhalte, die nicht die Aufgaben der Schulbegleitung betreffen (Beispiel: Rückmeldung über das Essverhalten des Kindes)
- Unterstützung der Eltern außerhalb der Betreuungszeit an der Schule
- Beratung der Eltern hinsichtlich Hilfsangeboten, Schulwechsel, rechtliche Auskünfte bei deren alltäglichen Verrichtungen oder bei Antragsbearbeitungen